

Herr Dreiner führt den Sachverhalt aus. Anschließend wird die beigefügte Abwägungsliste einzeln abgefragt.

Einzige Frage hierzu wird von Herrn SB Schäfer zur Eingabe des Kreisumweltamtes zum Thema Bodenschutz gestellt. Hier sei ihm nicht klar, was mit der digitalen Bodenbelastungskarte des Oberbergischen Kreises gemeint sei. Es gebe hier den Hinweis vom Umweltamt, dass im Plangebiet Schadstoffe im Boden vorhanden sein könnten und dass der Bodenaushub daher auf dem Grundstück verbleiben muss. Dies sei aufgrund der Nähe zum ehemaligen Militärgelände (Altlastenverdachtsfläche) nicht überraschend. Eine vollständige Altlastenbeseitigung bei der baulichen Umsetzung des Gewerbegebietes könne man auch nicht garantieren. Man habe daher vorsorglich den Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

In der Niederschrift würden noch ergänzende Informationen bereitgestellt, so Herr Dreiner.

*Die zuständige Untere Bodenschutzbehörde muss nach pflichtgemäßem Ermessen schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen in einer Bodenbelastungskarte kartieren. Die Bodenbelastungskarte zeigt die flächenhafte Verbreitung persistenter Schadstoffe in Oberböden (A-Horizonten) der naturnahen Böden im nicht bebauten Bereich (Schwermetalle und organische Stoffe). Durch den Vergleich der geschätzten Gehalte dieser Stoffe mit den sog. Vorsorgewerten, Prüfwerten und Maßnahmenwerten, die die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vorgibt, werden diejenigen Gebiete dargestellt, in denen die Werte unter- oder überschritten werden.*